

Beitrags- und Gebührenordnung des SC Schölerberg e.V.



Stand: 21.06.2013

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Monatsbeiträge und Kursgebühren des Vereins fest und regelt das Beitrags- und Kursgebühreneinzugsverfahren.

1. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

Kinder, Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr	€uro 7,00 / Monat
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	€uro 12,00 / Monat
Familien	€uro 19,00 / Monat
Fördermitglieder	€uro 3,50 / Monat
Schüler und Studierende bis zum 27. Lebensjahr	€uro 9,00 / Monat
Sozialtarif für Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger	€uro 9,00 / Monat

Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2. Die Teilnahme an einem Kurs im Angebot „Bewegte Freizeit“ ist für Mitglieder kostenfrei.

3. Für die Mehrfachbelegung von Sportkursen im Angebot „Bewegte Freizeit“ wird vom Vorstand für die Mitglieder eine zusätzliche Kursgebühr festgelegt, die dem Verein eine kostendeckende Durchführung des Kurses ermöglicht.

4. Nichtmitglieder können an den Sportkursen im Angebot „Bewegte Freizeit“ teilnehmen, müssen jedoch eine höhere Kursgebühr als Vereinsmitglieder zahlen.

5. Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus per Lastschrifteinzugsverfahren zu entrichten. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren des Vereins teilnehmen, bezahlen ein Bearbeitungsgebühr von €uro 3,- pro Buchungsvorgang.

6. Wird ein Lastschriftträger von der Bank nicht eingelöst, fallen die dem Verein entstandenen Kosten dem Mitglied zur Last. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos.

7. Die Mahngebühren betragen:

- | | |
|------------|--|
| 1. Mahnung | 3,00 €uro plus eventuelle Bankgebühren |
| 2. Mahnung | 8,00 €uro plus eventuelle Bankgebühren. |

8. Es besteht für das Vereinsmitglied kein Versicherungsschutz, wenn es mit der Beitragszahlung im Rückstand ist. Säumige Zahler werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

9. Es wird eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages erhoben.

10. Die Mitgliedschaft kann grundsätzlich nur für mindestens 6 Monate erworben werden.

11. Kündigungen müssen schriftlich bis 6 Wochen vor Quartalsende an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

12. Die von den Vereinsmitgliedern erteilte Einzugsermächtigung hat so lange Gültigkeit, bis diese durch Ihre fristgerechte Kündigung widerrufen wird.

13. Änderungen des Adressen-, Konto-, Familien- und Berufsstandes (bei Schülern und Studierenden) müssen der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

14. Die Vereinssatzung kann in der Geschäftsstelle oder auf der Webseite des SC Schölerberg unter www.sc-schoelerberg.de eingesehen werden.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung des SC Schölerberg am 21.06.2013 beschlossen.